

Tätigkeitsbericht 2000

Der Ausschuss kam im Jahre 2000 planmäßig zweimal zu einer Beratung zusammen, am 10. April und 9. Oktober 2000. An beiden Beratungen nahm auch der Präsident der Sächsischen Landesärztekammer teil. Es wurden aktuelle gesundheitspolitische Fragen diskutiert und die Beratungen des Ausschusses „Ausbildung zum Arzt, Hochschule und Medizinische Fakultäten“ der Bundesärztekammer ausgewertet. Wichtige Themen waren unter anderem die Vorschläge des Wissenschaftsrates zur Struktur der Hochschulmedizin und die Drittmittelfinanzierung an Hochschulen unter dem Gesichtspunkt der Korruptions-Bekämpfung.

Im März 2000 wurden außerdem einige Schwerpunkte für die künftige Arbeit des Ausschusses „Ärztliche Ausbildung“ und den damit zu vertretenden Personenkreis formuliert und schriftlich festgelegt. Das betrifft in erster Linie die Medizinstudenten. Die Rahmenbedingungen für das Medizinstudium haben sich nicht verändert. Wir warten noch immer auf eine dringend nötige Reform „von oben“ für die Ausbildung der Medizinstudenten, die auch mit einer Reduzierung der Studentenzahlen verbunden sein sollte. Seit über zehn Jahren ist die Novellierung der Approbationsordnung (ÄAppO) überfällig. Es ist zweifelhaft, ob diese – wie angekündigt *) – im Jahre 2001 erfolgen wird.

Umso wichtiger sind kleine und etwas größere Schritte der einzelnen Fakultäten als „Reform von unten“. Die beiden medizinischen Fakultäten in Sachsen engagieren sich in dieser Weise. Die Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus in Dresden ist offiziell als „Reformfakultät des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft“ anerkannt worden und als „Harvard Medical International Associated Institution“. Das Harvard-Projekt sieht die Ergänzung der Lehre durch blockweise Kurse des problemorientierten Lernens (POL) in Kleingruppen unter Leitung akademischer Tutoren (vorwiegend Fachärzte) vor. Auch an der Medizinischen Fakultät der Leipziger Universität – an der mit etwa doppelt so viel Studenten als in Dresden die Voraussetzungen ungünstiger sind – wird um ähnliche Reformprojekte gerungen.

Der Ausschuss unterstützt auch andere praxiswirksame Maßnahmen, unter anderem die Famulaturen von Medizinstudenten in Praxen niedergelassener Ärzte.

Ein weiterer Personenkreis, für den der Ausschuss Ärztliche Ausbildung beratend zuständig ist, sind die Ärzte im Praktikum (AiP). Im Januar 2000 wurde die Überarbeitung der Informationsbroschüre „AiP im Freistaat Sachsen“ (Herausgeber: Sächsische Landesärztekammer) abgeschlossen. Zweimal wurden im Jahre 2000 im Gebäude der Sächsischen Landesärztekammer Dresden zentrale Fortbildungs-Veranstaltungen für AiP mit jeweils zwei Fachvorträgen durchgeführt und in beiden Fällen anschließend ein Kurzbericht für das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familie gegeben, das diese Veranstaltungen finanziert.

Am 21. März 2000 (69 Teilnehmer) behandelten die Vorträge der zentralen Fortbildungs-Veranstaltungen für AiP

- Ärztliche Ethik - Ethik in der Medizin,
- Intensivmedizin im Spannungsfeld von Ethik, Ökonomie und Medizintechnik.

Am 21. November 2000 (21 Teilnehmer) wurden folgende Themen behandelt:

- Medizinische Grenzsituationen in der Hämatologie/Onkologie,
- Aufgaben und Perspektiven der Allgemeinmedizin.

Die Redner dieser Fortbildungs-Vorträge waren Lehrstuhlinhaber der Leipziger und Dresdner Medizinischen Fakultät für Geschichte der Medizin (Prof. Dr. Dr. Ortrun Riha, Leipzig), für Anästhesie und Intensivmedizin (Prof. Dr. Detlev Michael Albrecht, Dresden), für Innere

Medizin/Onkologie (Prof. Dr. Gerhard Ehninger, Dresden) und Allgemeinmedizin (Prof. Dr. Hagen Sandholzer, Leipzig).

Weiterhin kamen Dr. Siegfried Herzig, der Ärztliche Geschäftsführer der Sächsischen Landesärztekammer, und der Ausschussvorsitzende meist zweimal im Monat zusammen, um über die Anträge auf Anerkennung anderer Fortbildungsveranstaltungen als „für AiP anrechenbar“ im Sinne von § 34c ÄAppO zu entscheiden. Die Zahl solcher Anträge hat erheblich zugenommen.

*) Deutsches Ärzteblatt - H.1/2 /2001, Seiten C 10/C 11: Clade, Harald: Gesetzesvorhaben, u.a. Reform des Medizinstudiums

Das BMG will im Frühjahr 2001 einen Entwurf für eine 9. Novelle zur Änderung der Approbationsordnung (AppO) für Ärzte vorlegen - voraussichtlich in der Fassung, wie sie im Oktober 1988 [sic !] vom Bundesrat abgelehnt wurde.

Ziele: Praxisgerechtere Gestaltung des Medizinstudiums und Verzahnung des vorklinischen mit dem klinischen Abschnitt des Studiums; Entrümpelung des Gegenstandskatalogs, Verringerung der Studentenzahlen und neue Schwerpunktsetzung. Die Konsensgespräche des BMG mit den Kulturreports der Länder sollen im Frühjahr 2001 fortgesetzt [werden] und zu einer „konsensualen“ Entscheidung führen. Beabsichtigte Schlussentscheidung zur AppO im Herbst 2001.

Prof. Dr. Peter Wunderlich, Dresden, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2001)